

Beitragsordnung Sportverein Erbach 1946 e.V.

§ 1 Fälligkeit und Höhe der Beiträge

1. Die Beiträge werden jährlich fällig.
2. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Erwachsene: 5,50 €
 - b) Kinder und Jugendliche: 3,50 €Für das Jahr, in dem die Jugendlichen das 18. Lebensjahr vollenden, wird nur der verminderte Beitrag für Kinder und Jugendliche fällig.
3. Der Höchstbetrag für Familien beträgt 150 € jährlich. Angerechnet werden in diesem Fall die Eltern sowie Kinder und Jugendliche, für die der verminderte Beitragssatz gilt und deren Beiträge von gleichen Bank- oder Postscheckkonto abgebucht werden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung vom 26.März 2011 am 01.01.2012 in Kraft.

gez.

Manfred Schäfer
(Schriftführer)

gez.

Thomas Lulay
(Vorsitzender)